

Abonnements:
Monatlich 55 Pfg. ausschließlich
Trägerlohn; durch die Post be-
tragen bei Selbstabholung viertel-
jährig Mark 2.10, monatlich
70 Pfg. — Erscheint an allen
Wochentagen nachmittags.

Telegramm-Adresse:
„Volksstimme, Frankfurt/Main“.
Telephon-Anschluß:
Amt Hansa 7435, 7436, 7437.

Volksstimme

Inserates
Die 6 gespaltene Petitzeile kostet
15 Pfg., bei Wiederholung Rabatt
nach Tarif. Inserate für die tägliche
Nummer müssen bis abends 8 Uhr
in der Expedition Wiesbaden
aufgegeben sein. Schluß der In-
seratennahme in Frankfurt
am Main vormittags 9 Uhr.
Postfachkonto 529.
Union-Druckerei, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.
(nicht Volksstimme adressieren!)

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald

Verantwortlich für Politik und Allgemeines: Dr. Max
Quard, für den übrigen Teil: Otto Zielowski,
beide in Frankfurt a. M.

Separat-Ausgabe
Redaktion, Verlag und Haupt-Expedition: Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17.
Redaktionsbüro: Biebrichstr. 49 Wiesbaden Expedition: Biebrichstraße 9
Telephon 1020. Telephon 3715.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Georg Maier.
Verlag der Volksstimme Maier & Co. — Druck der
Union-Druckerei, G. m. b. H., sämtl. in Frankfurt a. M.

Nr. 189.

Samstag den 15. August 1914.

25. Jahrgang.

Vom Seekrieg. — Warnung an Frankreich und Belgien. Unheilvolle Jagd auf Kraftwagen.

Vom Seekrieg.

Am Beginn einer völligen Umwälzung des Marinewesens werden die Flotten genötigt, sich miteinander zu messen. Es war kein Geringerer wie der englische Admiral Scott, der vor etwa zwei Monaten in den „Times“ den Nachweis geführt hat, daß die Kriegstechnik zur See in letzter Zeit vollkommen revolutioniert worden ist. Admiral Scott gehört zu den größten Autoritäten der Marinewissenschaften, er ist der berühmte Sieger der Buren bei Ladysmith und damit der eigentliche Retter der englischen Herrschaft in Südafrika. Scott gehört zugleich zu den genialsten Erfindern im Marinegeschäftsweesen, und sein Artikel verdient daher vom Standpunkt der gegenwärtigen Lage aus in jeder Hinsicht den höchsten Respekt.

In dem angezogenen Artikel der „Times“ vom Anfang Juni d. J., an den jetzt die „Leipziger Volkszeitung“ erinnert, stellt Scott die einfache und knappe Behauptung auf, daß die gesamten, auf der Oberfläche des Wassers schwimmenden Kriegsschiffe wertlos geworden wären durch die Entwicklung der Unterseeboote. In den Unterseebooten, die ihre mörderische Gewalt, unsichtbar für die sichtbaren Schiffe auf dem Wasser, unter dem Wasser entfalten, sieht Scott die einzige wirkliche Kriegswaffe zur See. Er wies darauf hin, daß die Unterseeboote ihre Macht vor allen Dingen dadurch enorm gesteigert hätten, daß sie in Verbindung mit Luftschiffen und Fliegern angewendet würden, er nannte die Flugzeuge geradezu die Augen der Unterseeboote. Das Flugzeug erspäht das feindliche Schlachtschiff, gibt dem Unterseeboot das entsprechende Signal und dieses vollführt dann, unsichtbar und unangreifbar für die schwimmenden Schiffe, den Angriff. Scott zerlegte in diesem Artikel die einzelnen Funktionen der Schlachtschiffe und wies für jede einzelne Aufgabe nach, daß die Unterseeboote sie vollkommen illusorisch machten. Für den Angriff der feindlichen Häfen, für ihren Schutz, für die Blockade, für die Begleitung der Landungstruppen, für den Angriff auf hoher See, für die Störung des Seehandels untersuchte er so die Beziehungen der Schlachtschiffe zu den Unterseebooten und kam immer wieder zu dem Resultat, daß alle Schlachtschiffe, vom kleinsten angefangen bis zu den riesenhaften Dreadnoughts, durch die Technik der Unterseeboote in Grundsatz nur die Bedeutung von alten, künstlich über dem Wasser gehaltenen Eien hätten.

Dieser sachmännische Nachweis bedeutete, als er damals zuerst geführt wurde, nur die absolute Widerlegung der modernen internationalen Flottenpolitik. Er bedeutet heute aber weit mehr! Er bedeutet in diesen furchtbaren Zeiten der gegenseitigen Verflechtung zweier Kulturvölker wie Englands und Deutschlands für Deutschland die beruhigende Zuversicht, daß die deutsche Flotte gegenüber der doppelten Uebermacht der englischen keineswegs macht- und wehrlos ist, denn die Stärke der deutschen Flotte, das ist seit langem ein offenes Geheimnis, und in der Budgetkommission des Reichstages wiederholt in den vertraulichen Mitteilungen zahlenmäßig bewiesen worden, besteht gerade in der außergewöhnlichen quantitativen und qualitativen Entwicklung der Unterseeboote. Die allgemeine öffentliche Meinung, aus dem ziffernmäßigen Verhältnis der englischen und deutschen Flottenstärke auf die Ueberlegenheit der englischen zu schließen, und die deutsche Flotte, ungeschädet des Selbsterhaltungsfalles unserer deutschen Arbeitskräfte, die auf der Flotte ihren Dienst versehen, nur als Kanonenfutter für die englische Marine anzusehen, ist deshalb völlig verfehlt.

Wir werden überhaupt gerade in den Kämpfen zur See vieles erleben, was dem naiven Geist schwer begreiflich erscheint. Die Kriegstechnik zur See ist eben durch die Entwicklung der Unterseeboote in der Verbindung mit den Flugzeugen vollkommen revolutioniert worden. Diese Revolution hat schon mehrere Monate vor dem Artikel des Admirals Scott auch der englische Marineminister Churchill betont, als er am 15. März d. J. im Unterhause das letzte, ins Riesenhafte angeschwollene englische Flottenbudget zu verteidigen hatte. Er sagte damals: „Die Angriffsmacht des modernen Schlachtschiffes steht außer allem Verhältnis zu seiner Verteidigungsmacht. Wenn Sie sich ein klares Bild von einem Kampfe zwischen modernen Schlachtschiffen machen wollen, dann dürfen Sie nicht an zwei gebanzerte Männer denken, die einander mit schweren Schwertern angreifen. Es ist mehr wie eine Schlacht zwischen zwei Elefanten, die mit Hämmern aufeinander losschlagen. Diese Tatsachen werden Zweifel darüber, ob die moderne Form der Kriegführung zwischen diesen enormen Schiffen sich nicht jetzt

ihre kulminierende Phase nähert.“ Das ist nur eine Bestätigung im voraus gewesen für das, was Scott später durch einzelne technische Beweisführungen begründet hat.

Für den deutschen Kampf gegen die englische Flotte ergibt sich daraus, bei aller Grausamkeit der kriegerischen Kämpfe überhaupt, doch die beruhigende Gewissheit, daß, wie die Dinge gegenwärtig liegen, die Gefahren, die uns von der englischen Flotte drohen, keineswegs derart sind, wie sie sich die allgemeine öffentliche Meinung ohne die Kenntnis der speziellen Entwicklung der Kriegstechnik zur See vorstellt.

Die Mischuldigen.

Durch Vermittlung einer neutralen Macht hat Deutschland Warnungen an Frankreich und Belgien ergehen lassen. Wenn dort die Teilnahme der Zivilbevölkerung an dem Kampfe gegen unsere Soldaten fort-dauere, werde man zu den schärfsten Maßregeln greifen und mache die beiden fremden Regierungen, die diesen Vorkrieg duldeten, verantwortlich dafür, daß die Kriegführung einen besonders schroffen Charakter annehme. Dieser Wink ist gut und ehrlich gemeint und mehr als berechtigt. Unsere Soldaten müssen in der Tat vor heimtückischen Angriffen geschützt und der Krieg, der grauam genug ist, soll möglichst auf die uniformierten Krieger beschränkt werden.

Die französische und die belgische Regierung dürften alles tun, um die deutsche Warnung weiterzugeben und ihr Nachdruck zu verschaffen. Aber die belgische namentlich wird leider auf ein Hindernis stoßen, das nicht zu unterschätzen ist — auf die grauenvolle Unwissenheit, in welcher gerade die jetzt von Deutschland besetzten belgischen Provinzen von dem dort herrschenden Merkantilismus gehalten worden sind.

Die Waffenstadt Lüttich zwar ist eine Arbeiterstadt; aber auch in ihr haben kapitalistische Ausbeutung und das Zusammenströmen aller möglichen Defasilierten aus den benachbarten Ländern einen Boden für das Proletariat geschaffen, der bekannt war durch seine anarchistischen Neigungen und in dem Ruff- und Spiegeltreibereien üblich wucherten. Unser Genossen haben diese Zustände mehrfach in der Kammer klar gelegt und enthüllt und ihnen nur sehr mühe-voll durch geordnete gewerkschaftliche und politische Organisation entgegenwirken können, bei der sie jedoch durch die merkantile Partei mit wütendem Fanatismus bekämpft wurden. Kapital und Klerikel sorgten auch in Lüttich nach Möglichkeit für die Verdummung der Arbeiter. Und es ist ganz sicher auch eine Folge dieses Zustandes gewesen, daß Lütticher Arbeiterfrauen auf unsere Soldaten siedendes Wasser schütteten. Nur ein völlig ununterrichtetes Volk kann glauben, mit solchen Mitteln gegen ein modernes Heer an-kämpfen zu können.

Die belgische Provinz Luxemburg vollends und ihre Nachbarbezirke gehören zu den schwärzesten Gegenden des Landes. Sie haben eine verhältnismäßig sehr dünne ländliche Bevölkerung, die völlig in den Händen der katholischen Kirche liegt und bis zuletzt in ihrer Mehrheit merkantile Abgeordnete wählte. In den zwei Wahlkreisen der Provinz Luxemburg, die 1906 wählten, standen 46 000 merkantile Stimmen gegen 34 000 Stimmen der gesamten Opposition. Im Jahre 1912 erließen ein belgisches Buch von Dr. Barnich über die merkantile Herrschaft in Belgien. Es bringt den urfundi-lichen Nachweis für die verhängnisvolle Verquickung von Religion, Politik und Geschäft, die in dem unglücklichen Lande zu einer beispiellosen Verrohung der Massen geführt hat. Der Merkantilismus verflucht in Belgien seit 1884 über die öffentlichen Gewalten, über die Staatsgelder und über die Aemter. Der Merkantilismus hat außerdem die Verwaltung von 6 der 9 Provinzen und von 2000 der 2750 Gemeinden in der Hand. Als sichere und ergebene Helfer stehen ihm der Weltklerus mit 7500 und der Ordensklerus mit 38 000 Geistlichen zur Seite, die vier Fünftel der großen Landbesitzer, deren Reich-tümer im Verein mit denen der geistlichen Orden an sich schon ein starkes Mittel der Eroberung und der Herrschaft bilden. Und er kann weiter rechnen auf die Hilfe der Gläu-bigen, von denen viele, als Laienapostel gedrillt, den Beistand dieser Armee von Kämpfern, die ohnehin schon recht stark ist, noch beträchtlich vermehren. Barnich schließt sein Buch wie folgt:

„Die merkantile Taktik geht auf eine Vermengung der Religion und Politik hinaus. Der Kreuzzug gegen die Ungläubigen hat unvermeidlich das Wesen eines politischen Feldzuges angenommen. Der Widerstand, den die Opposition den Merkantilen entgegensetzt, wird den Arbeitern und besonders den ebenso fanatischen wie ungebildeten Landbewohnern als ein Angriff auf ihren Glauben dargestellt. Aus diesen Gründen wird der Merkantilismus niemals die soziale Verformung ausführen können, denn er ist un-duldlos aus Prinzip, eigenständig in seiner Lehre und ungerecht in seinem ganzen System. Der Merkantilismus hat in Belgien dazu geführt, daß 65 Prozent der belgischen Arbeiter trotz der wachsenden Lebensmittelpreise einen Tagelohn von weniger als

3.50 Franken (2.50 Mark) haben, wobei sie zu einer anderswo un-bekannten Zahl von Arbeitsstunden verpflichtet sind, daß die sozialen Geleise durchaus unzulänglich und die kleinen Leute in Stadt und Land ebenso wie die unteren Staats-beamten in einer traurigen Lage sind. Demgegenüber gibt es 17 500 Leute, die von den 2 800 000 Hektar nutzbaren Bodens allein 1 730 000, d. h. 62 Prozent besitzen, und der kleine Bauer, un-wissend und verbohrt, wählt die merkantile Politik und trägt so unbewußt dazu bei, seine Armut und seine Anständigkeit zu bereinigen.“

Wieviel von dieser Schilderung auch noch für die franzö-sische Landbevölkerung gilt, ist bekannt. Die gewaltigen An-strengungen Frankreichs, sich durch die Trennung der Kirche von Staat und Schule von der merkantilen Umarmung frei zu machen, haben kaum in den Städten Erfolg gehabt, auf dem flachen Lande und im Osten aber noch fast keinen. Es wäre natürlich töricht, diesen Einflüssen alles zuzuschreiben, was bisher an Ausschreitungen gegen Deutsche und deutsche Trup-pen vorgekommen ist. Dabei spielt auch der romantische und abenteuerliche Zug im Charakter der romanischen Bevölke-rung und die fürchterliche Ueberrandung der weltfremden und unwissenden Deutschen durch das blitschnelle Einrücken der Deutschen mit. Aber mitschuldig sind die merkantilen Politiker, die Gemüt und Verstand namentlich der Land-bevölkerung Jahrzehnte lang in so dicke Nebel zu hüllen verstanden, reichlich an den bösen Dingen, über die sich Deutschland jetzt mit Recht beklagt.

Zur Ehrenrettung der Belgier.

Wir hatten bereits am 11. August von einer Zeitschrift der „Köln. Volkszeitung“ Notiz genommen, die davon sprach, daß deutsche Reservisten auf dem Brüsseler Bahnhof sich pro-vokatorisch benommen hätten. Und mit einer Erinnerung aus dem Kampf der Deutschen 1813 hatten wir für die Taten der Mut eine Erklärung zu geben versucht. Nun bringt der „Vorwärts“ den Brief eines Augenzeugen der Brüsseler Vor-gänge, der die Provokation bestätigt und fortführt:

Endlich muß hervorgehoben werden, daß es doch nur Aus-schmähel waren, in denen deutsche Staatsangehörige wirk-lich mißhandelt wurden. Und dem steht gegenüber, daß die Be-drohung doch auch vielfach bei den Belgiern Schuß und Ent-gegentrommen fanden. . . Belgische Behörden wie Privat-leute zeigten sich vielfach hilfsreich und zuvorkommend. Die Ausländer der öffentlichen Fuhrwerke stellten sich den verfolgten Deutschen jederzeit zur Verfügung. Kaum einer tat so viel für die versammelten Flüchtlinge wie ein Belgier namens Vander-wenhe, der Portier in dem von dem Konsulatssekretär belegten Hause; er war unermüdlich, um Einkäufe zu machen und alle Wünsche der Flüchtlinge zu erfüllen. Die das Haus bewachenden Bürgergardisten verhielten sich durchaus angemessen. Als zwei höhere Polizeibeamte kamen, um die Räume zu inspizieren, waren sie wirklich ergriffen und beiseite, die Ueberführung nach dem geräumigen „Cirque Royal“ anzuordnen. Die umfassendsten Maßnahmen wurden getroffen, damit diese Ueberführung unge-stört stattfinden konnte. Alle Straßen waren abgesperrt, 100 Mann Bürgergarde geleiteten jeden Zug. In dem Zirkusgebäude, das einer Abteilung Chasseurgardisten zur Unterkunft diente, wurde von diesen in geradezu rührender Weise für die erschöpften Frauen und Kinder gesorgt. Man holte ihnen Milch und teilte die Portionen mit ihnen. Auch auf dem Transport nach dem Bahnhof in der Nacht hatten die Flüchtlinge über nichts zu klagen.

Es handelte sich eben doch nur um Ausschreitungen eines gewissen Teils der Brüsseler Bevölkerung, der über die vom Reichskanzler selbst ja offen ausgegebenen Verleumdung der Neu-tralität Belgiens durch Deutschland aus höchster Erregung war und dieser Erregung in höchster Weise Ausdruck gab.

Und der „Peuple“, das sozialistische Organ der belgischen Arbeiter, nahm auf schärfste Stellung gegen die erfolgten Aus-schreitungen — wie natürlich alle denkenden Arbeiter über die Vorgänge in Belgien entrüstet sein werden.

Jeder Freund der Gerechtigkeit wird diese Befundungen mit aufrichtiger Freude vernehmen. Nun die belgischen Behörden und wohlmeinende Privatleute die Heber zur Ruhe gebracht und die Festen an die Kette gelegt haben, sollte aber auch jeder Deutsche, wenigstens jeder, der Verantwortung zu tra-gen hat, seinen Nachdurst zügeln.

Es dient auch sehr schlecht der guten Meinung, die Deutschland für sich weiden muß, wenn jetzt z. B. die fort-schrittliche „Berliner Volkszeitung“ schreibt:

Daß die Deutschen gutwillig aus Lüttich nicht mehr heraus-gehen, erwartet das deutsche Volk. Der wichtige Platz ist für die Zukunft unter allen Umständen für den Schutz unserer West-grenze notwendig.

Das „deutsche Volk“ erwartet, daß alles getan wird, um einen billigen Frieden zu erzielen. Wer jetzt schon das Maul so weit aufreißt, als möchte er ganze Länder verschlucken, der schädigt die deutschen Interessen!

Die Jagd auf Kraftwagen

hat schon wieder ein Opfer gefordert. Nachdem vor kurzem eine österreichische Gräfin im Dienste des Roten Kreuzes von einem Waghirs getötet wurde, sind ein Rittmeister der Reserve und

Neues aus aller Welt.

Der Krieg und die olympischen Spiele.

Der Krieg bewirkt Wunder in der Erziehung zur Verunft. Im „Leipz. Tagbl.“ schreibt der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Dr. Goch in Leipzig-Lindenau, über die für 1916 geplanten olympischen Spiele:

Den Olympischen Spielen 1916 haben die Zeitläufte den Todesstoß versetzt, sagen wir Gott sei Dank! Denn daß das gewisse internationale Gefeue mit seinem Entgegenkommen und seiner scheinbaren Liebenswürdigkeit ein Nichts bedeutet, sehen wir aus der Entwicklung der besonders die Sache pflegenden Staaten, Franzosen und Engländern zu unseren offenen und dazu hinterlistigen Feinden, die nur das eine Ziel kennen, Deutschlands Weltstellung zu vernichten! Solcher Gesellschaft gegenüber gibt es keinen aufgezogenen Weltkampf, sondern nur den Kampfkampf um Leben oder Tod! Schier unbegreiflich ist es, daß der Geschäftsführer für die olympischen Spiele Herr Diem, vor wenig Tagen erklären konnte, daß zwar zunächst die Vorbereitungen ruhen müßten, daß aber in einem halben Jahre alles ausgeglichen sein werde. Hier gilt es, ein „Niemals!“ zu rufen. Für die Hunderttausende, die der Reichstag für die olympischen Spiele bewilligt hat, bringt die Schwere und Not der Zeit bessere Verwendung, als für internationale Spielereien mit unseren Todfeinden! Das wäre eine schöne deutsche Ehre, heute im Kampf auf Leben und Tod mit den Feinden zu stehen und in zwei Jahren sie mit offenen Armen zu empfangen!

Dr. Goch.

Wie ganz anders klang es doch, als u. a. auch die Sozialdemokratie die für die olympischen Spiele geforderten 200 000 Mark ablehnte! Wie wies man gerade auf sie mit Fingern, die keinen Sinn für „nationale Ehre“ und „nationale Pflichten“ habe! Und wie jubelte man, als dann das Zentrum umfiel und so dem Ausbruch für olympische Spiele die Mittel für die „Betätigung internationaler Höflichkeit“, die „Ehre Deutschlands“ und wie es sonst noch hieß, gewährte! Und nun? Man könnte die Worte von Goch, der da von „solcher Gesellschaft“ spricht, auch anderen Leuten gegenüber anwenden.

Dampferkatastrophe.

Der österreichische Dampfer „Baron Gautsch“, der Donnerstag mittag Ruffin Grande auf dem Wege nach Triest verlassen hat, ist auf der Fahrt gekunken. Bis gegen Abend waren 130 Personen gerettet und 20 Leichen geborgen. Nach amtlichen Feststellungen hatte der Dampfer 246 Passagiere und 64 Mann Besatzung, zusammen also 310 Personen an Bord, von denen 179, darunter viele Frauen, gerettet wurden. Man hofft aber, daß die Zahl der Geretteten größer ist, als bisher festgestellt worden ist. Die Direktion des Lloyd beauftragte den Dampfer „Wurmbrand“, Pola anzulaufen und die Schiffbrüchigen nach Triest zu bringen. Da die meisten der Geretteten ohne Mittel sind, wurde der Kommandant des „Wurmbrand“ beauftragt, Vorräte zur Aufschaffung des Notwendigsten zu gewähren.

Ein Bankhaus in Zahlungsschwierigkeiten. Das Bankgeschäft Gumpert & Rosenberga in Berlin ist durch Verfehlungen des Mitinhabers Georg Baumann stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Baumann hatte hinter dem Rücken der Firma große Differenzgeschäfte abgeschlossen, welche die Firma vollständig ruiniert haben.

Telegramme.

Letzte Kriegsnachrichten.

Berlin, 15. Aug. (M. B.) Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet: Im Truppenübungsplatz Sennelager bei Baderborn sind 4000 belgische Kriegsgefangene eingetroffen. 50 gefangene Offiziere gaben ihr Ehrenwort ab, keinen Fluchtversuch zu unternehmen und genießen daher Erleichterungen. Ein französischer Offizier, der auf einem Patrouillenritt bei Saarburg gefangen genommen wurde, verweigerte sein Ehrenwort und wird streng bewacht. Die Kriegsgefangenen arbeiten an Chausseebauten. — Der deutsche Truppenkommandeur in Luxemburg wurde von der Großherzogin empfangen und sprach seinen Dank aus für das ruhige und korrekte Benehmen der Bevölkerung und des luxemburgischen roten Kreuzes. — Unter den hier zurückgehaltenen russischen Militärs befinden sich solche von hohem Rang, darunter der einstige Stabskommandierende der russischen Schwarzen Meer-Flotte, Admiral Skudlow, und der frühere Generalgouverneur von Moskau. Man spricht von 23 Generalen und höheren Offizieren, die sich hier in Einzelhaft befinden, während der weibliche Anhang in Hotels wohnt. Ueber schlechte Behandlung können sich die Herren nicht beklagen. Sie dürfen einige Stunden täglich mit einander zusammenkommen.

Vorstoß an den Abret.

Wien, 15. Aug. Einer brieflich aus Triest eingetroffenen Meldung aus Durazzo zufolge bewilligte die Kontrollkommission dem Fürsten eine Million Kronen. Die holländischen Offiziere de Meer, Kroon und de Jong sind am 5. August nach Holland abgereist. Die noch gefangenen beiden Offiziere folgen ihnen nach ihrer Freilassung. Die Rebellen sind zum Friedensschluß bereit.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Sonntag, 16. Aug., 4 Uhr: „Barisfel“. Im Ab. Erm. Fr.
Montag, 17. Aug.: Geschlossen.
Dienstag, 18. Aug., 7 Uhr: „Das Nachtlager in Granada“. Im Ab. Erm. Fr.
Mittwoch, 19. Aug.: Geschlossen.

Donnerstag, 20. Aug., 7 Uhr: „Tosca“. Im Ab. Erm. Fr.
Freitag, 21. Aug.: Geschlossen.
Samstag, 22. Aug., 6 Uhr: „Die Reiterfinger von Nürnberg“. Im Ab. Erm. Fr.
Sonntag, 23. Aug., 7 Uhr: „Der Evangelist“. Im Ab. Erm. Fr.
Montag, 24. Aug.: Geschlossen.
Dienstag, 25. Aug., 7 Uhr: „Der fliegende Holländer“. Im Ab. Erm. Fr.
Mittwoch, 26. Aug.: Geschlossen.

Frankfurter Schauspielhaus.

Sonntag, 16. Aug., 7 Uhr: „Die Cuihows“. Im Ab. Erm. Fr.
Montag, 17. Aug., 7 Uhr: „Brig Friedrich von Homburg“. Im Ab. Erm. Fr.
Dienstag, 18. Aug., 7 Uhr: „Die Cuihows“. Im Ab. Erm. Fr.
Mittwoch, 19. Aug., 7 Uhr: „Die verfunzene Glode“. Im Ab. Erm. Fr.
Donnerstag, 20. Aug.: Geschlossen.
Freitag, 21. Aug.: Geschlossen.
Samstag, 22. Aug., 7 Uhr: „Die verfunzene Glode“. Im Ab. Erm. Fr.
Sonntag, 23. Aug., 7 Uhr: „Minna von Barnhelm“. Außer Ab. Besonders ermäßigte Preise.
Montag, 24. Aug., 7 Uhr: „Die Cuihows“. Im Ab. Erm. Fr.

Bayerische Nachrichten vom 15. August			
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.
Münch.	Münch.	Münch.	Münch.

Restaurant „Zur Lokomotive“

Dotzheimerstrasse 146. — Haltestelle.
Bereite Genossen! Erlaube mir meine Geliebten in Erinnerung zu bringen und empfehle prima Bier, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Großes Bierstübchen mit Orchester.
B-0400 Achtungsvoll Wilhelm Schauss.

Der Taunus im Bilde.

120 Landschaftsbilder nach Originalaufnahmen.
Das technisch sehr gut ausgestattete Werk kostet, geschmackvoll gebunden, statt früher 4.30, nur 1.20.
Aus dem Vorwort: Möge unser Werk dazu beitragen, das Interesse aller Naturfreunde für die Schönheiten des Taunus noch mehr als bisher wachgerufen werde und möge es unseren Bergen manch neuen Freund zuführen!
Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt am Main.

Kaufhaus Otto Nietschmann N.

Wiesbaden, Ecke Kirchgasse u. Friedrichstrasse, Darmstadt, Ludwigstrasse 10.

Glas-, Porzellan-, Emaille-, Luxuswaren.
Enorm billig! 70 Enorm billig! 70
Spezialität: Tombola-Gegenstände.

Als offizielle Lieferanten des Konsumvereins für Wiesbaden u. Umgebung E. G. m. b. H.

empfehlen wir:

Herren-Schnüerstiefel

schwarz und braun, elegante Formen

10⁵⁰ 9⁵⁰ 8⁵⁰ 7⁵⁰ 5⁰⁰

Mode-Schnür- u. Knopfstiefel

schwarz, braun, sowie Lack, mit farbigen Einlagen, geschmackvolle Formen

16⁵⁰ 15⁵⁰ 14⁵⁰ 13⁵⁰ 12⁵⁰

Condor-Patent-Schnüerstiefel

ohne zu schnüren! D. R. P. 174209. Wunderbare Bequemlichkeit! Schwarz und braun

19⁵⁰ 17⁵⁰ 15⁵⁰ 13⁵⁰ 12⁵⁰ 11⁵⁰

Knaben-, Mädchen- u. Kinderstiefel

schwarz, braun, beige, grau, gediegene Naturformen.

Damen-Schnüerstiefel

schwarz, teils mit Lackkappen und Derbyschnitt

10⁵⁰ 8⁵⁰ 7⁵⁰ 6⁵⁰ 4⁹⁰

Schnüerstiefel

braun, echt Chevreau, schicke Formen

14⁵⁰ 13⁵⁰ 12⁵⁰ 10⁵⁰ 8⁵⁰ 7⁵⁰ 6⁷⁵

Mode-Knopfstiefel

mit Lackkappen, elegante Strassentiefel

12⁵⁰ 10⁵⁰ 7⁵⁰

Weiss-Leinenschuhe

von 3⁹⁰ an

Lastingschuhe und -Stiefel

Sandalen — Turnschuhe in reicher Auswahl.



Marke
„Condor“
Saison-Katalog
portofrei umsonst!

Conrad Tack & Cie. G. m. b. H.

Verkaufsstelle der Schuhwarenfabrik

Conrad Tack & Cie
Aktiengesellschaft

Burg b. Magdeburg

Wiesbaden, Telephon 359.

W 340

Marktstrasse 10, am Schlossplatz.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. August 1914.

Die Leistungen der Krankenkassen.

Das Reichsgefeß vom 4. August, das die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen während des Krieges sichern soll, hat auch für die Wiesbadener Ortskrankenkasse einschneidende Veränderungen gebracht und zwar in der Hauptsache mit Bezug auf die Leistungen der Kasse. Die Festsetzung der Beiträge auf 4 1/2 Prozent des Grundlohnes fällt nicht allzuheftig ins Gewicht, weil die Kasse bisher schon 4,33 Prozent erhob, die Erhöhung also nur 17 hundertstel Prozent des Grundlohnes beträgt. Von den Leistungen kommen aber, nach der ausführlichen Tabelle im Anhangsteil der heutigen Nummer der „Volksstimme“, sämtliche Mehrleistungen der Kasse, das sind zunächst die Zuschüsse zu größeren Heilmitteln, das Taschengeld für Leidge während der Anstaltspflege, Wald-erholungsstättenpflege, Fürsorge für Genesende, Schwanden- und Anstaltspflege während des Wochenbetts, Schwangerenunterstützung und Stillgeld in Wegfall. Das Krankengeld für Mitalieder, die nach § 19 Abs. 1, Ziffer 2B der Satzung 60 Prozent des Grundlohnes zu fordern hatten, wurde auf 50 Prozent herabgesetzt, das Sterbegeld auf den 20fachen Betrag des Grundlohnes (statt 25fachen). Das Krankengeld wird erst vom dritten Tage ab gezahlt, statt wie bisher vom zweiten Tage.

Eine recht empfindliche Maßregel bedeutet die Aufhebung der Familienhilfe, die ja das Gesetz ebenfalls vorsieht. Die Kassenverwaltungen haben nun die Möglichkeit, die Familienhilfe bestehen zu lassen, wenn sie die Genehmigung des Versicherungsamtes nachsuchen. Diese Genehmigung wird in den meisten Fällen erteilt werden, wenn die finanziellen Verhältnisse der Kasse so sind, daß die Beibehaltung den Bestand der Kasse nicht gefährdet. Der Vorstand der Wiesbadener Ortskrankenkasse hat sofort um die Genehmigung der Beibehaltung nachgesucht und es besteht begründete Aussicht, daß diese Genehmigung erteilt wird. Es liegt deshalb auch kein Grund vor, die Mitgliedschaft nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis oder bei Einberufung zur Fahne aufzugeben. Es verhält sich im Gegenteil zu empfehlen, sofort die freiwillige Mitgliedschaft zu erwerben, die sich bei Wahl einer niederen, dem Einkommen entsprechenden Lohnklasse mit wenig Kosten aufrecht erhalten läßt. Die Beibehaltung der Leistungen wird wohl nirgends bei den Mitaliedern besondere Freude hervorrufen, aber das Reichsgefeß hat doch vielen, wohl den meisten Kassen, einen Dorn aus dem Fleische gezogen, denn die Leistungsfähigkeit wurde durch die Einberufung gerade der besten und gefählichsten Mitalieder außerordentlich herabgesetzt. Das mögen alle bedenken, die in der Maßnahme keine Notwendigkeit erblicken wollen.

Zweite Verlustliste.

(Amlich.)

Stab der 14. Infanterie-Brigade: v. Bussow, Generalmajor, tot; Bädiker, Oberleutnant d. R., tot.
Inf.-Reg. Nr. 18: Grabowski, Paul, Gefr., 7. Komp., tot; Gaud, Paul, Refervol., 7. Komp., tot.
Inf.-Reg. Nr. 20: Schulte, Oberst, tot; Gildesbrandt, Hauptmann, tot; Kufesam, Leutn., tot; Rudloff, Leutn., d. R., tot; von dem Borne, Leutn., tot; v. Grob, Leutn., tot; Reuch, Leutn., tot; Voigt, Leutn. d. R., tot; Dammroth, Leutn., tot.
Inf.-Reg. Nr. 35: Merfah, Major, tot; Sabinski, Hauptm., tot; v. Puttkamer, Hauptm., tot; Yamada, Hauptmann, tot.

3. Schief. Inf.-Reg. Nr. 156: Barlett, Joseph, Musikant, 7. Komp., schwer verw., rechtes Bein; Ide, Emil, Musk., 8. Komp., schwer verwundet, rechter Fuß überfahren und gebrochen, Marienhospital Egenstodau.

Inf.-Reg. Nr. 160: Leppien, Leutn., tot.
Inf.-Reg. Nr. 171: Licht, Robert, Musk., 10. Komp., tot; Söder, Ernst, Musk., 10. Komp., tot; Franzen, Albert, Unteroffizier, 10. Komp., tot; Wittroff, Harald, Leutn., 6. Komp., vermisst, soll nach Angabe von französischen Gefangenen gefangen genommen und nach Geradmer transportiert worden sein; ebenso sollen gefangen genommen worden sein und werden vermisst: Böner, Otto, Serg., 6. Komp., Matties, Hermann, Musk., 8. Komp., ebenso Sturm, Albert, Leutn., 6. Komp., ebenso Kar, Siegf., Musk., 6. Komp., Lange II., Karl, Friedr., Ernst, Gefr. (Gornitz), 7. Komp., tot; Spintig, Wilhelm, Vizefeldwebel, 8. Komp., schwer verw., rechter Oberschenkel; Feit, Theodor, Musk., 3. Komp., schwer verw., rechter und linker Oberschenkel; Marcus, Friedrich, Musk., Refervol., 1. Komp., tot; Wischenmann, Wilhelm, Musk., 1. Komp., schwer verw., Unterleib.

Jäger-Bat. Nr. 1: Kahler, Aug., Jäger u. Radfahrer, tot; Mehl, Otto, Vizefeldwebel, Radfahrer, schwer verw., Kopfschuß, Lazarett Reidenburg.

Jäger-Bat. Nr. 4: Gander, Leutn., tot.
Jäger-Bat. Nr. 14: Wegener, Rühnrich, tot; Schwenk, Jäger, tot; Wrede, Jäger, tot; Rique, Jäger, verw.; Weische, Jäger, verw.; Henkel, Jäger, verw.; Ketsch, Jäger, verw.; Andre, Oberjäger, verw.; Engel, Oberjäger, verw.; Braasch, Jäger, verw.; Diebmann, Jäger, verw.; Koppow, Jäger, verw.; Sump, Gefr., verw.; Hennings, Gefr., verw.; West I., Gefr., verw.; Mahne, Jäger, verw.; Hecht, Gefr., verw.; Ulrich, Jäger, verw.; Dreher, Jäger, verw.; Verdun, Jäger, verw.; Schults II., Jäger, verw.; Bergens, Jäger, verw.; Dauth, Jäger, verw.; Prohl, Jäger, verw.

Kassier-Reg. Nr. 5: Golb, Adolf, Vizewachmeister, 4. Est., vermisst.

Drag.-Reg. Nr. 7: Leidemann, Drag., 4. Est., tot; Leidemann, Drag., 4. Est., tot; Limbich, Drag., 4. Est., verw. und gefangen; Palm, Drag., 2. Est., tot; Seemann, Drag., 1. Est., verw. u. gef.; Bräumann, Drag., 4. Est., tot.

Drag.-Reg. Nr. 10: Socha, Drag., 5. Est., gefangen; Herrmann, Drag., 5. Est., vermisst.

Drag.-Reg. Nr. 14: Lena, Wilhelm, Drag., tot; Singer, Gulan, Drag., gefangen; Koles, Otto, Drag., leicht verw., Arm, leicht verw.; Koles, Friedrich, Unteroffizier, leicht verw., Schulter, leicht verw.; Koles, Karl, Unteroffizier, vermisst; Koles, Alfred, Gefr., vermisst.

Infanterie-Reg. Nr. 7: Lehmar, Oberleutnant, tot.

Infanterie-Reg. Nr. 8: Böhm, Werner, Rich. Wilt, Leutn., 1. Est., vermisst (soll gefallen sein); Wichmann, Paul, Infanterie, 1. Est., tot; Rühnrich, Aug., Infanterie, 1. Est., leicht verw.; rechte Schulter, Refervolazarett Stallupönen; Böhr, Paul, Infanterie, 1. Est., vermisst; Heide, Infanterie, 1. Est., gefallen; Kibelin, Infanterie, 1. Est., schwer verw., linke Hand und rechter Arm, Refervolazarett Stallupönen; Tulowitsch, Wilhelm, Infanterie, 2. Est., tot; Kallinat, Infanterie, 4. Est., leicht verw., rechte Hüfte, Refervolazarett Stallupönen; Vaborsky, Karl, Infanterie, 4. Est., leicht verw., linke Schulter, Refervolazarett Stallupönen.

pönen; Desphal, Franz, Otto, Infanterie, 4. Est., leicht verw., rechtes Bein, Refervolazarett Stallupönen; Storm, Max, Gefr., 4. Est., leicht verw., rechter Arm, Refervolazarett Stallupönen; Zimmermann, Aug., Infanterie, 4. Est., vermisst; Rüd, Infanterie, 5. Est., leicht verw., rechter Arm, Refervolazarett Stallupönen; Szilf, Aug., Serg., 5. Est., schwer verw., rechte Schulter, Refervolazarett Stallupönen; Schabbe, Gust., Infanterie, 5. Est., schwer verw., rechte Hüfte, Refervolazarett Stallupönen; Dähle, Otto, Infanterie, 5. Est., leicht verw., linker Arm, wieder dienstfähig, Refervolazarett Stallupönen.

Reitartillerie-Reg. Nr. 4: Wilmjen, Hauptm., tot; Brandhorst, Leutn., tot; Dürre, Leutn. d. R., tot; Rudolph, Kommandeur der Munitionskolonnen, Oberleutnant z. D., tot.
Pfliegertruppen: Pabnow, Oberleutn. der Pfliegerabteilung I, tot, abgestürzt, Schädelbruch.

Berichtigung zur ersten Verlustliste.

Inf.-Reg. Nr. 156: Anhalt, Schubert, Janaz, Franz, Gefr. d. R., 6. Komp., tot, ist zu lesen: Krawich, Aug., Joseph, Refervol., 6. Komp., tot.

Uebersicht über den Stand der Maul- und Klauenseuche im Reg.-Bezirk Wiesbaden und in den angrenzenden Gebieten.

A. Im Regierungsbezirk Wiesbaden. Am 11. August waren von der Seuche betroffen: Im Landkreis Wiesbaden die Gemeinde Dieblich (1 Gehöft).

B. In den Grenzgebieten des Regierungsbezirks Wiesbaden. Am 1. August waren von der Seuche betroffen: Im Regierungsbezirk Coblenz der Kreis Remscheid. Im Regierungsbezirk Cassel die Kreise Friedland, Wilsenhausen, Melsungen, Fulda, Gelnhausen. Im Großherzogtum Hessen: in der Provinz Starkenburg die Kreise Dieburg, Erbach, Heppenheim, Offenbach; in der Provinz Oberhessen der Kreis Friedberg; in der Provinz Rheinhessen die Kreise Mainz, Alzen und Wörrern. Im Königreich Bayern: in den Regierungsbezirken Unterfranken und Oberfranken der Amtsbezirk Rhipingen.

Wiesbadener Fruchtmarkt vom 13. August 1914. Für 50 Kilogramm: Heu 4 Mark, neu, neues (nur im Juni, Juli, August): Höchstpreis 4 Mark, niedrigster Preis 3 Mark, Durchschnittspreis 3.87 Mark, Richtpreis: Höchstpreis 3 Mark, niedrigster Preis 2.60 Mark, Durchschnittspreis 2.80 Mark, Arumstroh: Höchstpreis 2.75 Mark, niedrigster Preis 2 Mark, Durchschnittspreis 2.31 Mark. Es wurden angefahren 18 Wagen mit Heu und 6 Wagen mit Stroh.

Schulen als Lazarett. Fünf Volksschulen resp. Mittelschulen, und zwar die beiden Gutenbergschulen, die Vorderschulen und die Mäderschule, sind der Militärbehörde zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt worden und bleiben das auch vorerst noch. Ein Unterricht findet in ihnen nach den Ferien nicht statt; die betreffenden Schüler werden vielmehr auf andere Schulen verteilt.

Lazarettbaracken am Hauptbahnhof. Von der Stadtverordnetenversammlung wurden bekanntlich 50.000 Mark für die Errichtung von Lazarettbaracken bewilligt. Mit der Aufstellung dieser Baracken ist jetzt auf dem Gelände seitwärts des Hauptbahnhofes, wo früher die Handwerksausstellung stand, begonnen worden.

Das Postamt 2 an der Schützenhofstraße bleibt vom 16. August ab bis auf weiteres geschlossen.

Kartoffelwucher. Der Westliche Bezirksverein hat an das Gouvernement in Mainz das Ersuchen gerichtet, auch für die Kartoffel Höchstpreise festzusetzen, weil auch die Landwirte in der Umgebung schon anfangen, Wucher zu treiben. Sie lassen sich bis zu 10 Mark für den Zentner Kartoffeln zahlen.

Parteiangelegenheiten.

Soz. Kreiswahl. Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus. Genossinnen und Genossen!

Durch den Krieg ist der größte Teil unserer Genossen zu den Fächern gerufen worden. Von denen aber, die nicht eingezogen werden, erwarten wir, daß sie der Partei die Treue bewahren, damit wir die Organisation selbst in diesen schweren Zeiten lebensfähig erhalten können. Unser Augenmerk wollen wir jetzt der Fürsorge für die zuhause gebliebenen, um den Frauen und Kindern unserer Freunde, die draußen im Felde stehen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir bedürfen dazu der Mitarbeit unserer Genossinnen und Genossen. Es sollen schon in den nächsten Tagen umfassende Vorarbeiten erledigt werden.

Im Parteisekretariat werden Unterstützungsanträge ufm, kostenlos ausgefertigt und Auskunft über die einschlägigen Fragen erteilt. Das Parteisekretariat befindet sich in Wiesbaden, Westrichstraße 51, 1. Etage, Fernsprecher 1026. Frauen oder Angehörige, die verhindert sind, persönlich zu erscheinen, wollen sich mit den örtlichen Parteivertrauensleuten in Verbindung setzen. Dringend bitten wir unsere Genossinnen und Genossen, sich überall nach besten Kräften an der örtlichen Fürsorgetätigkeit zu beteiligen.

Mit Parteigrüß!

Der Kreisvorstand. J. A. Otto Witte.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Dieblich, 14. Aug. (Ertrunken.) Schon wieder hat der Rhein ein Opfer gefordert. Als gestern abend mehrere Jungen in der Nähe der Krippe spielten, fiel ein 12- bis 13-jähriger Junge in den Rhein und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. Der Name des Ertrunkenen war nicht festzustellen.

Dieblich, 14. Aug. (Nachzahlung von Unterstützungen.) Der Magistrat macht bekannt, daß die monatlichen Unterstützungen für Ehefrauen auf 9 Mark, für jedes Kind unter 15 Jahren auf 6 Mark erhöht worden sind. Da bisher noch nach den alten Sätzen ausbezahlt wurde, können die Nachzahlungen auf die bisher gewährten Sätze vom Montag den 17. August ab unter Vorlage des roten Kontrollabschnitts auf Zimmer 27 des Rathhauses in Empfang genommen werden.

Schierstein, 14. Aug. (Feuerwehrübung.) Am Sonntag den 16. August, vormittags 7 1/2 Uhr, müssen sämtliche Mannschaften zu einer Übung erscheinen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Höchstpreise für Lebensmittel.

Der Gouverneur von Mainz hat den Lebensmittelwucherern das Handwerk gelegt, indem er für den Bereich der Festung Mainz folgende Lebensmittelpreise festsetzte:

1. Für die aus der Zeit vor der Mobilmachung herrührenden hiesigen Bestände an

	Für den Großhandel	Für den Einzelhandel
	Preis pro 100 kg	Preis pro 100 kg
a) Weizenmehl Basis 0	38.—	24 1/2
b) " " 1	36.—	24
c) " " 2	33.—	23
d) " " 3	29.—	20
e) Roggenmehl " 0	32.—	20 1/2
f) " " 1	29.50	19 1/2
2. Für Salz	9.—	10
" Feinsalz	—	11 1/2

Auch für Kartoffel wird die Festsetzung von Höchstpreisen vorgeesehen, wenn sich Fälle unbegründeter Preiserhöhungen wiederholen sollten. Die Höchstpreise bilden nur die äußerste Grenze der Preisstellung und brauchen weder gefordert noch bewilligt zu werden.

Nach dem Geheß vom 4. August 1914 über die Höchstpreise wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, wer die Höchstpreise überschreitet, oder Vorräte verheimlicht, oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nicht Folge leistet. Die zuständige Behörde kann, wenn sich der Besitzer der Gegenstände, für die Höchstpreise festgesetzt sind, weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen, diese Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen. Eine strafbare Verweigerung liegt auch dann vor, wenn als Kaufpreis die gesetzlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten und Reichsscheine nicht oder nicht in ihrem vollen Wert als Kaufpreis in Zahlung genommen werden.

Heidenheim, 12. Aug. (Eine unverständliche Maßnahme) sehen wir in der Anordnung unserer Bürgermeisterei, die Ortschaften z. B. nicht zu begießen, mit Ausnahme der Frankfurter Landstraße. Begründet wird diese Maßnahme mit der Rücksicht auf den sehr feuchten Automobilverkehr. Dabei kommt aber nur die Landstraße in Betracht, denn alle übrigen Straßen und Plätze werden von Automobilen nicht berührt. Am unangenehmsten empfinden wohl die Passanten des Wiesenerwegs die Nichtbegießung. Wird doch dieser Weg jetzt, wo der Verkehr mit Frankfurt so erheblich beeinträchtigt ist, mehr denn je begossen, und der sich dort infolge der anhaltenden heißen Witterung bildende Staub, ist doch sicher keine Unannehmlichkeit für das Publikum. Aus sanitären Gründen wäre es sehr zu wünschen, wenn die Straßen in gewohnter Weise begossen würden.

Neu-Isenburg, 14. Aug. (Gemeinderatsitzung.) Heute Samstag abend 8 Uhr findet eine Gemeinderatsitzung statt, in der verschiedene Bauarbeiten beraten werden, außerdem ist die Wahl eines stellvertretenden Kontrolleurs für die Gemeinderrechnungen vorzunehmen.

Langenselbold, 15. Aug. (Die Gemeindevertreter-sitzung) bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung 50.000 Mark für Unterstützungsanträge an Familien der Kriegsteilnehmer. Unterstützungsbedürftige wollen sich in den nächsten Tagen auf dem Bürgermeisterei melden.

Darmstadt, 14. Aug. (Ein schwerer Autounfall) ereignete sich heute nachmittag an der Landgraf Philipp-Anlage nächst dem alten Bahnhof. Der Führer eines von außerhalb kommenden Autos hatte anscheinend, da er fremd und vermisst war, die Steuerung über das Auto verloren. Er kam auf den Bahnsteig, wo gerade die Frau eines sich im Felde befindlichen Vaterlandsverleibers mit ihren beiden Kindern spazieren ging. Das Auto überfuhr das hinter der Mutter herlaufende, etwa 5 Jahre alte Mädchen und verletzte es schwer. Der Fahrer hielt sofort und brachte das bewußtlose Kind nach dem hiesigen Krankenhaus. Untersuchung ist eingeleitet.

Marburg, 13. Aug. (Beim Baden ertrunken.) In der städtischen Badeanstalt ertrank vor den Augen der übrigen Badenden ein Badegast. Vermutlich hat ein Herzschlag seinem Leben ein Ende gemacht.

Schlüchtern, 15. Aug. (Feuer.) Im nahen Gorntrich brach gestern abend ein Großfeuer aus, dem sechs Wohnhäuser, sechs Scheunen und sonstige Nebengebäude zum Opfer fielen. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist noch nichts Näheres bekannt.

Aus Frankfurt a. M.

Eine Mahnung der Handelskammer.

Die Frankfurter Handelskammer veröffentlicht folgende Erklärung:

Um das wirtschaftliche Leben im Gang zu erhalten, ist erforderlich, daß

1. alle Behörden die eingegangenen Zahlungsberechtigungen unter Vermeidung jeder Verzögerung erfüllen,
2. die staatlichen und städtischen Verwaltungen die erteilten Aufträge, namentlich für Bauten und dergl. nicht zurückziehen und bereits begonnene Arbeiten nicht unterbrechen lassen,
3. jede Krediteinschränkung durch Banken, Bankiers, Syndikate usw., soweit nicht ganz triftige Gründe vorliegen, unterbleibt, da nur dann die Industrie in der Lage sein wird, weiter zu arbeiten und ihren Abnehmern den eingeräumten Kredit ebenfalls aufrecht zu erhalten,
4. das zahlungskräftige Publikum es als Ehrenpflicht betrachtet, die Rechnungen bei Lieferanten, Handwerkern usw. nach Möglichkeit sofort zu bezahlen, damit die Geschäfte nicht gezwungen sind, aus Mangel an Mitteln den Betrieb einzustellen und ihre Angestellten zu entlassen.

Diese Mahnung ist sehr schön; nur wäre es erwünscht, daß sie auch von den Herren der Handelskammer selbst beachtet wird. Gerade die großen Handelsherren haben durch Kreditentziehungen und Arbeiterentlassungen viel zu der Wirtschaftskrise beigetragen, die jetzt überall zu Tage tritt. Mit guten Ratschlägen allein ist's nicht getan, ihr Herren der Handelskammer, man muß auch so handeln.

Eine Mahnung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge.

In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung der Industriellen Frankfurts und Umgebung wurde der Beschluß gefaßt, die Zugehörigkeit der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und einberufenen Arbeiter und deren Familien zur allgemeinen Ortskrankenkasse durch frei-

willige Uebernahme der Beitragsleistung aufrecht zu erhalten, soweit die Firmen überhaupt in der Lage sind, ihren Betrieb weiter zu führen. Als zweckmäßig wurde die Form der freiwilligen Versicherung der Arbeiter und zwar in der 4. Lohnklasse erachtet. Demnach ist an Beiträgen nach der Bekanntmachung der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 11. August 1914 wöchentlich für den Versicherten 1.08 Mark, für die Versicherung seiner Familie 42 Pfg. von den Firmen zu zahlen. Die Versammlung gab der Erwartung Ausdruck, daß auch diejenigen Industriellen, die nicht anwesend waren, diesem Beschluß beitreten werden.

Eine Darlehenskasse für Frankfurt a. M.

Nach verschiedenen Vorbesprechungen über die Errichtung einer Darlehenskasse am hiesigen Platz fand gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten der Handelskammer eine Versammlung der größten hiesigen Fachverbände statt, an welcher auch Vertreter der Stadt, Banken, Vertreter hiesiger großer Firmen teilnahmen. Der Präsident der Handelskammer betonte die Notwendigkeit, im Wege der Selbsthilfe eine kapitalstarke Kreditorganisation zu schaffen, um so mehr, als die staatlichen Darlehenskassen vielen berechtigten Ansprüchen nicht genügen könnten. Es sei zu erwarten, daß die Reichsbank der neuen Organisation einen entsprechenden Kredit bewilligen werde. Auch betonte die Hoffnung, daß die Stadt sich an dem Unternehmen beteiligen werde. Die Hauptsache sei aber, daß der Handelsstand selbst aus sich heraus das nötige Solidaritätsgefühl und die Opferwilligkeit zeige, die in den gegenwärtigen schweren Zeiten notwendig sind. Als geeignete Form für die neue Kasse wurde nach der „Prf. Bl.“ die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftung erkannt. Der Betrag eines Geschäftsanteils sollte auf 500 Mark festgesetzt werden, womit eine Garantie von 2000 Mark verknüpft sein soll; darüber hinaus kann der Inhaber eines Geschäftsanteils nicht in Anspruch genommen werden. Das Projekt wurde in der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende einer großen hiesigen Fachvereinigung erklärte, daß sich sofort 120 Mitglieder zum Eintritt in die Genossenschaft verpflichten hätten. Die Vertreter der anwesenden Banken erklärten, sich mit einem erheblichen Beitrag beteiligen zu wollen. Auch eine große Anzahl von Privatfirmen erklärten ihre Beteiligung. Es wurde daher sofort ein Komitee eingesetzt, das mit möglicher Beschleunigung zusammenzutreten und die Gründung der Genossenschaft in die Wege leiten soll.

Fürsorgemaßnahmen.

Das Kinderheim, Böttgerstraße 22, stellte der Geschäftsstelle für die Kriegskinderfürsorge im Zeilpalast eine Anzahl Bettchen für Säuglinge im Alter bis zu zwei Jahren von in Bedürftigkeit geratenen Müttern, deren Männer zu den Fronten gerufen sind, zur Verfügung.

Die Firma Wamberger & Söhne zahlt den Angehörigen der ins Feld gezogenen Arbeiter die gleiche Unterstützung wie der Staat; also 9 Mark für die Frau und 6 Mark für jedes Kind; außerdem werden von der Firma die Krankheitsbeiträge weitergezahlt. Das ist nobel!

Der Vorstand des Vereins zur Bekämpfung der Zivilisation und anderer Tugenden hat beschlossen, 2000 Mark zur Kriegsfürsorge zu verwenden.

Die Frankfurter Brauerei-Vereinigung, bestehend aus den Brauereien: Brauerei Binding A.-G., Frankfurter Bierbrauerei-Gesellschaft vorm. Heinrich Denninger & Söhne, Goffert-Brauerei, Schöfferhof und Frankfurter Bürgerbrauerei A.-G., Brauerei Joh. Gerb, Heinrich, Brauerei J. J. Jung Erben, Brauerei Kempff A.-G., Röberberg-Brauerei, Brauerei Stern A.-G., haben den zum Kriegsdienst einberufenen Arbeitern bei ihrem Auscheiden eine Sondervergütung in der Höhe eines vollen Wochenlohnes ausbezahlt. Von der zweiten Woche ab wird den Familien der beurlaubten Arbeiter bis auf weiteres folgende Unterstützung gewährt: Die Brauereien übernehmen die Zahlung der Krankheitsbeiträge für die bisherige Klasse in voller Höhe und gewähren eine Barunterstützung von circa 3.50 Mark, zusammen also 6 Mark pro Woche. Ferner wird für jedes Kind unter 15 Jahren eine weitere Vergütung von 1 Mark pro Woche gewährt. Bezüglich der Angestellten sind Beschlüsse noch nicht gefaßt. Ihnen wurde zunächst das Gehalt für den Monat August sofort ausbezahlt. Es wird aber auch für deren Familien in der weitestgehenden Weise gesorgt werden.

Der Taunustub hier hat in letzter Versammlung einstimmig die Ueberweisung von 2000 Mark an die Zentrale für Kriegsfürsorge beschlossen.

Unsaftere Mäbber. Zu der gestern schon von uns gekennzeichneten Hebe gegen ein hiesiges Warenhaus wird uns vom Zentralverband der Handlungsgehilfen geschrieben: Wir möchten die Arbeiterschaft warnen, auf solche Hebe hereinzufallen. Der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen hat sich, nachdem die schmutzigen Plakate erschienen waren, mit den Angestellten, sowie mit dem Direktor des Warenhauses in Verbindung gesetzt. Die Vertreter der Angestellten teilten uns mit, daß Entlassungen noch nicht vorgenommen seien. Die Direktion will auch trotz der schweren Krise Entlassungen nicht vornehmen. Sie würden nur Deutsche treffen, da von der Firma nur Deutsche beschäftigt werden. Wir richten deshalb an die Einwohnerschaft die dringende Bitte, sich an so plumpen Mäbbern nicht zu beteiligen.

Die Folgen der Kriegswirren in der Hutindustrie. Raum war die Mobilisierung bekannt, so schreibt uns der Vorstand der Hutmacher, da wurden fast sämtliche Betriebe geschlossen. Nur eine Firma hat ihrem Personal gegenüber die gefällige Kündigung freigestellt; bei den anderen Firmen wurden die Leute plötzlich entlassen. Entschädigung bekamen sie auch nicht. Die beteiligten Arbeiter trifft die Krise schwer, da gerade die Saison begonnen sollte und vorher eine äußerst saure Zeit war. Die Fabrikanten haben für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer bis jetzt nichts bewilligt; eine der größten Firmen aber hat einigen Arbeitern für einzelne fertigmachende Kommissionen einen Tagelohn von 3.50 Mark gegeben. Ob der Fabrikant für Lieferung der Güte auch den halben Preis bekommt? Die Kollegen sollten streng darauf achten, daß keine Lohnrückerei stattfindet.

Wunderliche Modlerintente. Der Kaufmann Paul Gerichter besitzt zwei Modlerintente, die grünen und die schwarzen Modler, in der Moselstraße und auf der Zell. Gerichter versteht sich sehr auf das Geschäft; in der schlechten Bezahlung seiner Leute und in Prozessen am Gewerbegericht ist das wiederholt zum Ausdruck gekommen. Der smarte Geschäftsmann hat nun auch die Kriegszeit zur wunderlichen Ausbeutung seiner Kunstfertigkeit benutzt. Bei der Polizei war die Anzeige eingelaufen, daß er für eine anderthalbstündige Besorgung, für die höchstens 1.50 Mark gefordert werden dürfen, nicht weniger als 7.50 Mark verlangt hatte. Die angeforderten Nachforschungen bestätigten, daß Gerichter tatsächlich diese unverschämten Preise verlangt hatte. Das Generalkommando machte kurzen Prozeß mit dem Wunderer; es schloß ihm die Türe zu.

Handlungsgehilfen und Krieg. Vom Zentralverband der Handlungsgehilfen wird uns geschrieben: In erschreckender Weise mehren sich die Fälle, daß Handlungsgehilfen ohne Einholung der Kündigungsfrist wegen des Ausbruchs des Krieges entlassen werden. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß ein derartiges Verhalten durchaus ungesetzlich ist. Die Prinzipale sind verpflichtet, den nicht zum Heeresdienst Berangezogenen Angestellten bei eventueller Kündigung das volle Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen. Unser Bureau, Albrechtsstraße 57,

3. St., welches allen Handlungsgehilfen mit Rat und Tat zur Seite steht, ist täglich von 11 bis 1 Uhr vormittags und von 7 bis 9 Uhr nachmittags geöffnet und bereit, nötigenfalls abreisende Berufsfolger vor dem Kaufmannsgericht zu vertreten. Wir werden in Kürze einige besonders trübsalreiche ungesetzliche Vorgehens gegen Handlungsgehilfen der Öffentlichkeit bekanntgeben. Es wird sich dann herausstellen, daß manche Unternehmer zwar in der Öffentlichkeit durch Zahlung von Unterstützungsbeiträgen prangen, sich aber doppelt und dreifach durch rigoroses Vorgehen gegen das Personal begähnt machen.

Einkauf von Brennstoffen. Um etwaigen Befürchtungen zu begegnen, ob bei längerer Dauer des Kriegszustandes eine Abnahme der Kohlenbestände eintreten kann, wird darauf hingewiesen, daß große Kohlenmengen am Platz vorhanden sind und Kupfs in 20/40 Millimeter Körnung statt Steinkohlen und Steinkohlenbriketts bei Feuerungsanlagen mit gutem Zug für Zentralheizungen, Dauerbrandöfen (amerikanisch-irische und ähnliche Regulieröfen), in vielen Fällen auch für Dampfheizungen verwendbar ist. In kurzer Zeit sind größere Kohlenzufuhren zu erwarten. Weitere Auskunft wird erteilt im Rathaus-Südbau, Zimmer Nr. 221.

Lebensmittel-Preisnotierungen. Die Großverkaufsbereinigung der Kolonialwarenhandler in Sachsenhausen hat sich bereit erklärt, der Verständigung unter den Lebensmittelhändlern, von welcher wir kürzlich berichteten, beizutreten und auch bei den an sie angeschlossenen Geschäften für die Einhaltung normaler Preise zu wirken.

Autounfall. Bei der Einholung einer größeren Menge von Nahrungsmitteln, die für unsere durchreisenden Truppen bestimmt waren, durch Herrn Schauspieldirektor F. Dauter und einem ihm beistehend beigegebenen Unteroffizier geriet das vom hiesigen Militärkommando zur Verfügung gestellte Kraftauto auf dem Rückwege von Heilsbrunn bei dem etwa 100 Kilometer entfernten Dorfe Kirchbach in die Räder eines heißen Abhanges. Auf die Mahnung des Unteroffiziers sprangen beide Insassen ab und wurden verletzt: Herr Dauter durch schmerzhafte Schürfwunden, sein Begleiter etwas ernstlicher, aber nicht lebensgefährlich. Die Waren sind in Frankfurt angekommen.

Von zwei Straßenbahnwagen zertrümmert. Gestern früh gegen 11 Uhr geriet in der Großen Friedbergerstraße ein Automobil

zwischen zwei fahrenden Straßenbahnwagen. Das Auto wurde vollständig zertrümmert, die Trittbretter der beiden Straßenbahnwagen erheblich beschädigt. Personen erlitten keinen Schaden.

Die Furcht vor Strafe. Ein junges Dienstmädchen stürzte sich gestern nacht aus dem dritten Stock des Hauses Klappertfeldstraße 14 auf die Straße. Es erlitt schwere Beinbrüche und wurde durch die Rettungswache dem städtischen Krankenhaus zugeführt. Furcht vor einer zu erwartenden Strafe soll das Mädchen zu dem Schritt getrieben haben.

Note Kreuzschwindler. Die Fälle mehren sich, daß Personen unberechtigtweise in der Stadt von Wohnung zu Wohnung gehen und für Zwecke des Notenkreuzes sammeln. Die Einwohnerschaft wird eindringlich gewarnt, diesen Leuten auch nur die kleinste Gabe zu verabreichen, es sei denn, daß die Sammler eine amtliche Bescheinigung des Polizeipräsidiums mit sich führen. Man lasse sich unter allen Umständen eine amtliche Bescheinigung vorlegen, andernfalls wolle man die sofortige Verhaftung der Schwindler veranlassen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß man alle Gaben für die Krieger und deren Angehörige der Zentrale für Kriegsfürsorge überweisen wolle. Dadurch wird jede Verwirrung vermieden.

Unternehmernoblesse. Zu unserer Notiz in der Donnerstagsnummer schreibt uns heute Herr R. A. r t e n s (Verleibungsakademie und Modejournal-Verlag): Gemohnte Ferien sind bei mir nicht 14 Tage, sondern eine Woche. Ich habe es für besser, den Frauen meines Personals, deren Männer eingezogen sind, eine laufende Unterstützung zu geben, als den Eingezogenen die Ferien zu gönnen. Am heutigen Sonntag (ich zahle Lohn am 15. und 16ten) habe ich diese Unterstützung ausbezahlt, mit Ausnahme an die Frau des betreffenden Buchbinders, die neben ihrem Mann seit Jahren in meinem Betrieb beschäftigt ist, weil sie vor einer Woche ohne Angabe von Gründen einfach weggeblieben ist. Auf Grund des Vorgehens ersuche ich Sie, diese Verächtung ohne Kommentar sofort aufzunehmen.

Zu den rücksichtslosen Unternehmern gehört auch die Buchdrucker Reinhold Baist in der Vornestraße. Auch Baist kündigt am Mobilisierungstage sämtlichen Angestellten. Unter den Bekündigten befinden sich Leute, die jahrzehntlang bei ihm tätig waren. Nur die Beurlaubten werden weiter beschäftigt, genau wie in der Buchdruckerei Adelmann.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Das Reichsgezet vom 4. August d. J., welches durch Verkündung an demselben Tage in Kraft getreten ist, sichert die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen für die Dauer des Krieges. Das Gezet bestimmt, daß für diese Zeit unter Wegfall der Mehrleistungen die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes festzusetzen sind. Auf Unterstützungsfälle, die vor dem 4. August d. J. eingetreten sind, findet die Bestimmung keine Anwendung.

An Mehrleistungen, die bei unserer Kasse eingeführt sind, kommen hiernach in Wegfall: sämtliche Zuschüsse für größere Heilmittel (§ 19 Abs. 1 der Satzung), worunter unter anderem auch künstlicher Zahnersatz, Baderuren u. dgl. zu verstehen sind, das auf 60 vom Hundert des Grundlohnes erhöhte Krankengeld (§ 19 Abs. 1 Ziffer 2 B. der Satzung), das sog. Taschengeld für Ledige während der Anstaltspflege (§ 21 Abs. 2 d. S.), Walderholung (§ 22 d. S.), Fürsorge für Genesende (§ 24 d. S.), das halbe Krankengeld an solche Mitglieder, die sich eine Krankheit vorrückt oder durch schuldhaftes Vorgehen an einem Aufnahmestützpunkt (§ 26 Abs. 2 d. S.), Gehammendienste und Anstaltspflege während des Wochenbettes (§ 29 d. S.), Schwangerenunterstützung (§ 30 d. S.), Stillegeld (§ 31 d. S.), und das auf den 28fachen Betrag des Grundlohnes erhöhte Sterbegeld (§ 32 Abs. 4 B.), ferner wird das Krankengeld anstatt vom zweiten Tage der Erkrankung erst vom vierten Tage ab gezahlt.

Tabelle über Leistungen und Beiträge für ständig Beschäftigte.

Lohnklasse	Grenzen der Tageslohn		Grundlohn	Tägl. Krankengeld	Taschengeld	Sterbegeld	Wochenbeiträge				
	Tageslohn	Wochenlohn					Gesamtbeitrag	Anteil des Mitgliedes	Anteil des Arbeitgebers	Anteil des Gemeindefonds	Anteil des Reservefonds
1	bis 1.20	bis 7.20	1.—	0.50	0.25	20.—	0.27	0.18	0.09	0.16	
2	1.21-1.80	7.21-10.80	1.60	0.80	0.40	32.—	0.45	0.30	0.15	0.24	
3	1.81-2.40	10.81-14.40	2.20	1.10	0.55	44.—	0.60	0.40	0.20	0.32	
4	2.41-3.—	14.41-21.60	2.80	1.40	0.70	56.—	0.75	0.50	0.25	0.38	
5	3.01-3.60	18.01-21.60	3.40	1.70	0.85	68.—	0.93	0.62	0.31	0.40	
6	3.61-4.20	21.61-25.20	4.—	2.—	1.—	80.—	1.08	0.72	0.36	0.48	
7	4.21-5.—	25.21-36.—	5.—	2.50	1.25	100.—	1.35	0.90	0.45	0.48	
8	über 5.—	über 36.—	6.—	3.—	1.50	120.—	1.62	1.08	0.54	0.48	

Leistungen und Beiträge für unständig Beschäftigte werden noch veröffentlicht.

Die Familienhilfe (§ 33 d. S.), die auch zu den Mehrleistungen zählt, soll nach Beschluß des Kassenvorstandes, in Anbetracht ihrer Wichtigkeit während der Kriegszeit in beschränkter Form bestehen bleiben, sofern gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. August das Versicherungsamt hierzu die Genehmigung erteilt. Es ist deshalb bei der Behörde um Beibehaltung folgender Leistungen nachgefragt worden: freie ärztliche Behandlung, auch Zahnbehandlung, Arznei, Verbandstoffe, und kleine Heilmittel bis zu 3 Mark, denselben Betrag als Zuschuß für Operationen. Diese Leistungen sollen wie bisher auf die Dauer bis zu 18 Wochen gewährt werden. An versicherungsfreie Ehefrauen der Mitglieder wird im Falle deren Entbindung eine Wochenhilfe von 10 Mark gewährt. Das Sterbegeld wird nur bei dem Tode des Ehegatten und der Kinder gewährt. Die diesbezüglichen Beträge sind ermäßigt.

Wiesbaden, den 14. August 1914.

W 341 Der Kassenvorstand.
Wilhelm Pieper, zweiter Vorsitzender.

Restauration „Port Arthur“
Walramstr. 20.
Wiesbadener Germania-Brauerei.
Besonders empfehle ich vorzügliches Mittag- und Abendessen.
Kochungsloft
Jakob Greis

Flaschenbierhandlung
von Joh. Walter, Wiesbaden
empfiehlt Frankfurter Bürgerbräu, hell u. dunkel. Viererart des Konsumvereins Wiesbaden u. Umgegend. Bestellungen nehmen entgegen: die Verkaufsstellen d. Konsumvereins. Lieferung von 10 Flaschen frei ins Haus. — Telefon 2856.

Allgemeine Ortskrankenkasse Biebrich a. Rh.

Bekanntmachung.

Durch das Reichsgezet vom 4. August 1914 (Seite 337 des Reichsgezetblattes Nr. 53) betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, welches am gleichen Tage in Kraft getreten ist, sind für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Ortskrankenkassen u. i. w. die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt worden. Laufende Leistungen, d. h. Leistungen aus Versicherungsfällen, die vor dem 4. August cr. eingetreten sind, bleiben unberührt.

Demgemäß gewähren wir ab 4. August 1914 folgende Leistungen und erheben von der mit dem 3. August 1914 beginnenden Beitragswoche folgende Beiträge:

Lohnklasse	Verdienst	Grundlohn	Beiträge pro Woche		Krankengeld pro Arbeits-tag	Sterbegeld für Mitglieder
	M	M	A	A	M	M
A. Für ständig Beschäftigte:						
1	bis 1.20	1.—	9	18	—27	—50
2	1.20 bis 1.99	1.70	15	30	—45	—85
3	2.— „ 2.79	2.40	22	44	—66	—120
4	2.80 „ 3.59	3.20	29	58	—87	—160
5	3.60 „ 4.49	4.—	36	72	—108	—200
6	4.50 „ 5.49	5.—	45	90	—135	—250
7	5.50 u. mehr	6.—	54	108	—162	—300

Für Beurlingende aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt werden, betragen die Beiträge 1/2 der Lohnstufe 1, mithin 18 Pfg. pro Woche.

B. Für unständig Beschäftigte:						
a) Männliche Personen:						
unter 16 Jahre	1.80	—	32	48	—90	36.—
von 16—21 „	2.75	—	50	75	—137 1/2	55.—
über 21 „	3.50	—	64	96	—175	70.—
b) Weibliche Personen:						
unter 16 Jahre	1.40	—	26	39	—70	28.—
von 16—21 „	1.80	—	32	48	—90	36.—
über 21 „	2.25	—	40	60	—112 1/2	45.—

Es kommen hiernach ab 4. August 1914 bis auf weiteres folgende Mehrleistungen in Wegfall:

§ 20 Abs. 3, Nachzahlung eines Krankentages, § 22 Abs. 2, Spitalgeld für Ledige; § 23, Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger; § 25, Aufnahme in Walderholungsstätten und Zuschüsse zu Hilfsmitteln nach Beendigung des Heilverfahrens; § 29 Abs. 2, Kur und Verpflegung in Wochenernhermen usw.; § 31, Schwangerenunterstützung usw.

Die Beiträge sind der gesetzlichen Vorschrift gemäß von 3,6 auf 4,5 Prozent des Grundlohnes, also um 1/10 Prozent erhöht worden. Die Erhöhung beträgt in Lohnstufe 1 6 Pfg., in Lohnstufe 2 9 Pfg., in Lohnstufe 3 15 Pfg., in Lohnstufe 4 18 Pfg., in Lohnstufe 5 21 Pfg., in Lohnstufe 6 27 Pfg., und in Lohnstufe 7 33 Pfg. pro Woche. Auch für die unständig Beschäftigten ist eine entsprechende Erhöhung der Beiträge erfolgt.

Durch das oben bezeichnete Gezet sind gleichzeitig mit Wirkung vom 4. August cr. ab für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt worden. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt. Nach dieser gesetzlichen Vorschrift entfällt nunmehr insbesondere die Verpflichtung der Auftraggeber zur Einreichung der Listen der Hausgewerbetreibenden und zur Einzahlung des Zuschusses. Dagegen bleibt denjenigen Hausgewerbetreibenden und hausgewerblich Beschäftigten, die vor dem 4. August d. J. versicherungspflichtig waren, das Recht, ihre Mitgliedschaft nach § 313 der Reichsversicherungsordnung fortzusetzen, sie haben alsdann an Beiträgen die vorstehend unter B angegebenen Beiträge (wie die unständig Beschäftigten) in voller Höhe (mit 4 1/2 Prozent des Ortslohnes) zu entrichten.

Biebrich a. Rh., den 14. August 1914.

Der stellvertretende Vorsitzende.
W 34 2 Andreas Maurer.